

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Neue Ausrichtung der Albert-Schweitzer-
Grundschule**
**Information über das geplante Schulprofil
ab dem Schuljahr 2013/2014**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	18.10.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen von der neuen Ausrichtung und vom für das Schuljahr 2013/14 geplanten bilingualen Zug der Albert-Schweitzer Grundschule Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Sachstand

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2012 gibt die Albert-Schweitzer Grund- und Werkrealschule ihren Werkrealschulzweig bis spätestens zum Schuljahr 2014/15 auf.

Beiden, ihren Werkrealschulzweig aufgebenden Heidelberger Schulen wurde von allen Akteuren eine Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Grundschulprofile zugesagt.

Kollegium, Schulleitung und die Elternschaft der Albert-Schweitzer-Schule möchten diese Chance zur Erweiterung und Weiterentwicklung des pädagogischen Profils ihrer Schule nutzen, um beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, das persönlichkeitsstärkende, musisch-ganzheitliche Profil der Schule durch einen bilingualen Zug aufbauend von Klasse 1 bis Klasse 4 zu erweitern.

Ein entsprechender Antrag an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde auf dem Dienstweg am 21.05.2012 von der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg gestellt.

Begründung der Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule um einen bilingualen Zug zum Schuljahr 2013/14

Der Antrag, beziehungsweise die Erweiterung des Schulprofils, wird mit folgenden Argumenten begründet:

Hohe Akzeptanz bereits in Heidelberg angebotener bilingualer Angebote in mehreren Kindertagesstätten und am Helmholtz-Gymnasium. Bisher gibt es keinen bilingualen Zweig in einer öffentlichen Grundschule in Heidelberg.

Die Albert-Schweitzer-Schule konnte in den vergangenen 10 Jahren vielfältige Erfahrungen durch Hospitationen im Bereich Englisch in der Grundschule sammeln, intensivieren und professionalisieren.

Die private Thadden-Grundschule verzeichnet einen hohen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil Pfaffengrund, die der Albert-Schweitzer-Schule auf diese Weise verloren gehen. Die Albert-Schweitzer-Schule möchte durch ein besonders attraktives Bildungsangebot auch für Kinder von bildungsbewussten Eltern eine Option bleiben und damit für eine gute und sinnvolle Durchmischung der Schülerschaft sorgen.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung und Durchführung eines bilingualen Zuges an der Albert-Schweitzer Grundschule zum Schuljahr 2013/14:

Das **Regierungspräsidium Karlsruhe** und das **Kultusministerium** legen für die Einführung eines bilingualen Zuges an einer öffentlichen Grundschule des Landes grundsätzlich fest, dass der bilinguale Unterricht in allen Fächern, beziehungsweise Fächerverbänden, außer in den Fächern Deutsch und Mathematik stattfinden kann.

Da die Albert-Schweitzer-Schule plant, **einen** bilingualen Zug einzurichten, haben Eltern für ihre Kinder die Wahlmöglichkeit, im Rahmen dieser bisher zweizügigen Grundschule, auch den „klassischen“ Zug zu wählen.

Das **Staatliche Schulamt Mannheim** prüft vorgelegte bilinguale Schulkonzepte und die Anschlussmöglichkeiten an weiterführende Schulen (in Heidelberg: Helmholtz-Gymnasium) und gewährt bei Akzeptanz dieser Konzepte in der Regel eine sogenannte „Anschubfinanzierung“ in Höhe von ein bis zwei zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Klasse im bilingualen Zug. Diese Gewährung zusätzlicher Lehrerwochenstunden ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung und damit nicht zwingend.

Ein **offizieller Beschluss des Schulträgers** zur Einführung eines bilingualen Zuges an einer öffentlichen Grundschule ist **nicht erforderlich**.

Das Staatliche Schulamt Mannheim sichert zu, dass durch die Einführung eines bilingualen Zuges für den Schulträger auch dauerhaft keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Lehrerzuweisung, in der diese erforderliche Fachkompetenz für bilingualen Unterricht zu berücksichtigen ist, liegt in der Zuständigkeit der staatlichen Schulverwaltung.

Grundsätzlich ist es nach Einrichtung des bilingualen Zuges auch Erziehungsberechtigten aus anderen Stadtteilen möglich, ihr Kind an der Albert-Schweitzer-Grundschule anzumelden, sofern dort freie Kapazitäten vorhanden sind. Erforderlich ist dann ein Antrag auf Schulbezirkswechsel. Anspruch auf einen durch die Stadt organisierten und finanzierten Schülertransport entsteht hierdurch nicht. Die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule rechnet in diesem Zusammenhang mit einer Entwicklung von der momentanen Zweizügigkeit hin zu einer Dreizügigkeit der Schule.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wünscht sich die Schule für die jeweils drei Klassenzimmer einer Klassenstufe einen zugeordneten Differenzierungsraum und verschiedene über das Raumprogramm des Landes Baden-Württemberg hinausgehende Fachräume. Entsprechende Umsetzungsvarianten werden derzeit von den zuständigen Fachämtern in Abstimmung mit der Schule entwickelt. Eine letztendliche Umsetzung bedarf einer eigenen Beschlussfassung.

Ausblick:

Auch das Amt für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg schätzt die Einführung eines bilingualen Zuges an einer öffentlichen Grundschule in einem sich verjüngenden Heidelberger Stadtteil grundsätzlich positiv ein.

Innerhalb einer ab dem Schuljahr 2013/14 geplanten vierjährigen Implementierungsphase wird sich auch vor dem Hintergrund der Schülerzahlentwicklung zeigen, wie hoch die Akzeptanz dieses bilingualen Zuges sein wird.

Die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule geht davon aus, dass sich die Schule aufgrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung (vergleiche auch Bericht für Schule und Bildung 2011/12, Seite 138) im Stadtteil und des Angebotes eines bilingualen Zuges mittelfristig zu einer Dreizügigkeit entwickelt. Die hierfür erforderlichen Raumressourcen stehen sukzessive bis zum endgültigen Auslaufen des Werkrealschulzuges zur Verfügung.

Dies gilt auch, wenn der Marie Bertha Coppius-Sprachheilkindergarten, wie derzeit geplant, in die Räumlichkeiten der Albert-Schweitzer-Schule umzieht.

Grundsätzlich muss bei allen Schulentwicklungsprozessen, die durch Aufhebung der Schulbezirksgrenzen Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben, auch die Betreuungssituation der Grundschulkinder (hier: aus dem Stadtteil Pfaffengrund) mit in den Blick genommen werden. Zum Schuljahr 2012/13 wird die Betreuungssituation bei drei Gruppen bis maximal 15.00 Uhr konstant bleiben und die Betreuungsbedarfe der Eltern komplett abdecken.

Schreibt man den grundsätzlich längeren Betreuungsbedarf anderer Stadtteile für die Albert-Schweitzer-Schule fort, muss man auch an diesem Standort mittelfristig mit einer sich ausweitenden Nachfrage nach längerer Betreuung inklusive eines entsprechenden Mittagessensangebotes rechnen. Beidem könnte räumlich entsprochen werden, dies bedarf aber nach entsprechender Planung und Kalkulation einer eigenen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Auch in ihrem neuen Schulprofil wird die Albert-Schweitzer-Grundschule von Seiten der Jugendhilfe durch Schulsozialarbeit unterstützt. Für das Schuljahr 2013/14 ist ein Umfang von ca. 400 Std./Jahr vorgesehen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schulkonzeption Albert-Schweitzer-Schule